

DIN 32983**DIN**

ICS 11.180.10; 53.020.99

Mit DIN EN 1756-2:2004-10
Ersatz für
DIN 32983:1994-08**Fahrzeuggebundene Hubeinrichtungen für Rollstuhlbenutzer und
andere mobilitätsbehinderte Personen –
Zusätzliche sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfung**

Lifts installed on vehicles for wheelchairusers and for people restricted in their mobility –
Additional safety requirements and testing

Hayons élévateurs à monter sur véhicules pour fauteuils roulants –
Exigences de sécurité supplémentaires et methodes d'essai

Gesamtumfang 12 Seiten

Normenausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK) im DIN
Normenausschuss Kraftfahrzeuge (FAKRA) im DIN
Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2006-05-01.

Vorwort

Diese Norm wurde im Normenausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK) vom Arbeitsausschuss NA 063-01-05 AA „Lifter“ erarbeitet.

Diese Norm enthält in den Abschnitten 4 bis 9 sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz — GPSG).

Zusammen mit DIN EN 1756-2 gilt diese Norm für fest mit dem Fahrzeug verbundene Hubeinrichtungen für Rollstuhlbenutzer und andere mobilitätsbehinderte Personen. Diese Norm enthält Festlegungen für Betätigungseinrichtungen, Triebwerke, Tragkonstruktionen, Plattform- und Sicherheitseinrichtungen.

Fahrzeuggebundene Hubeinrichtungen für Rollstuhlbenutzer und andere mobilitätsbehinderte Personen gelten als Sonderform der Hubladebühnen. Diese sind in der BGR 500, Kapitel 2.10 „Betreiben von Hebe-
bühnen“, geregelt.

Änderungen

Gegenüber DIN 32983:1994-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) sicherheitstechnische Festlegungen für Einzelheiten aufgenommen;
- b) Gefährdungen, die von Hubeinrichtungen für Rollstuhlbenutzer und andere mobilitätsbehinderte Personen ausgehen können, gestrichen; diese sind nunmehr in DIN EN 1756-2 enthalten.

Frühere Ausgaben

DIN 32983: 1994-08

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt in Verbindung mit DIN EN 1756-2 für fahrzeuggebundene Hubeinrichtungen für Rollstuhlbenutzer und andere mobilitätsbehinderte Personen. Sie legt die Anforderungen unter anderem an Betätigungseinrichtungen, Triebwerke, Tragkonstruktionen, Plattform- und Sicherheitseinrichtungen und dazugehörige Prüfungen fest, die in DIN EN 1756-2 nicht festgelegt sind.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 75078-1, *Kraftfahrzeuge zur Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität — Teil 1: Begriffe, Anforderungen, Prüfung*

DIN 75078-2, *Behindertentransportwagen (BTW) — Teil 2: Rückhaltesysteme — Begriffe, Anforderungen, Prüfung*

DIN EN 1756-2:2004-10, *Hubladebühnen — Plattformlifte für die Anbringung an Radfahrzeugen — Sicherheitsanforderungen — Teil 2: Hubladebühnen für Passagiere; Deutsche Fassung EN 1756-2:2004*

DIN EN 1760-1, *Sicherheit von Maschinen — Druckempfindliche Schutzeinrichtungen — Teil 1: Allgemeine Leitsätze für die Gestaltung und Prüfung von Schaltmatten und Schaltplatten*

EBO, *Eisenbahn — Bau- und Betriebsordnung*¹⁾

BGR 500, *BG-Regel — Betreiben von Arbeitsmitteln*²⁾

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Hubladebühne

Hubladebühne, vorgesehen für die Anbringung in oder an einem Radfahrzeug zum Transport von Personen, die vorgesehen ist, um das Einsteigen in das Fahrzeug oder das Aussteigen aus dem Fahrzeug von Personen zu ermöglichen. Dabei kann es sich unter Umständen auch um Personen mit eingeschränkter Mobilität und um Rollstuhlfahrer handeln.

Die Einrichtung besteht im Wesentlichen aus einer Plattform, einem Antriebssystem, einem Tragsystem und einer oder mehreren Steuerstellen.

[DIN EN 1756-2:2004-10, Begriff 3.1]

3.2

Plattform

Einrichtung zum Transport von Personen sowie von Behinderten und Behinderten im Rollstuhl

3.3

Handantrieb

Antrieb mittels Muskelkraft

ANMERKUNG Das Öffnen und Schließen der Plattform kann durch Handantrieb erfolgen.

3.4

Kraftantrieb

pneumatischer oder hydraulischer Antrieb mittels Druckluft bzw. elektrischer Antrieb mittels Elektromotor

ANMERKUNG Das Öffnen und Schließen der Plattform kann durch Kraftantrieb erfolgen.

3.5

Schließstellung

Stellung, bei der sich die Plattform waagerecht liegend, senkrecht stehend oder gefaltet in formschlüssig gesicherter Stellung im Fahrzeugaufbau befindet

3.6

Sachverständige

Person, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Hubeinrichtungen hat und mit den einschlägigen europäischen Richtlinien und Normen sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik so weit vertraut ist, dass sie Hubeinrichtungen prüfen und gutachterlich beurteilen kann

1) Nachgewiesen in der DITR-Datenbank der Software GmbH, zu beziehen bei: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin.

2) Nachgewiesen in der DITR-Datenbank der Software GmbH, zu beziehen bei: Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln.